

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Vom 18. Juni 2018

Aufgrund von §§ 40, 88 Absatz 1 Nummer 2 und § 13 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, sowie § 5 Absatz 3 Satz 2 Nummer 6 der Ordnung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften (School of Science), hat der Bereichsrat des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Dresden nachstehende Promotionsordnung als Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Promotionsordnung der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Die Promotionsordnung der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vom 23. Februar 2011, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2011 vom 27. April 2011, S. 2, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Promotionsordnung vom 8. Juli 2014, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2014 vom 12. Juli 2014, S. 44, wird wie folgt geändert:

1. Es werden ersetzt:

- a) im Titel der Ordnung das Wort „Fakultät“ durch das Wort „Bereich“,
- b) in § 1 Absatz 1 und 3, die Wörter „Die Fakultät“ jeweils durch die Wörter „Der Bereich“,
- c) in § 1 Absatz 2 sowie § 17 Absatz 1 Satz 1 die Wörter „die Fakultät“ jeweils durch die Wörter „der Bereich“,
- d) in § 5 Absatz 1 Nummer 6 die Wörter „die Fakultät“ durch die Wörter „den Bereich“,
- e) im Inhaltsverzeichnis zu § 4, in § 3 Absatz 1 Satz 5, § 3 Absatz 6 Satz 1 und 4, in der Überschrift des § 4, in § 6 Absatz 1 S. 1, § 8 Absatz 3 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 16 Absatz 2 Satz 1 und 4, § 17 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 Satz 2 sowie § 18 Absatz 3 Satz 1 die Wörter „der Fakultät“ jeweils durch die Wörter „des Bereichs“,
- f) in § 5 Absatz 2 Satz 3, § 7 Absatz 1 Satz 4 sowie § 12 Absatz 1 Satz 4 die Wörter „an der Fakultät“ jeweils durch die Wörter „am Bereich“,
- g) in § 9 Absatz 1 Satz 3 das Wort „Fakultätsöffentlichkeit“ durch das Wort „Bereichsöffentlichkeit“,
- h) in § 18 Absatz 3 Satz 1 das Wort „ihr“ durch das Wort „ihm“.

2. Es werden weiterhin ersetzt:

- a) in § 1 Absatz 3 die Wörter „ihres Fakultätsrates“ durch die Wörter „seines Bereichsrates“,
- b) in § 4 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 2, § 15 Absatz 4 sowie § 16 Absatz 2 Satz 1, 2, 3 und 5 das Wort „Fakultätsrat“ jeweils durch das Wort „Bereichsrat“,
- c) in § 8 Absatz 3 Satz 3, § 16 Absatz 2 Satz 8 sowie § 18 Absatz 1 Satz 1 das Wort „Fakultätsrates“ jeweils durch das Wort „Bereichsrates“,
- d) in § 11 Absatz 1 das Wort „Fakultätsrat“ durch die Wörter „Vorsitzenden des Promotionsausschusses“,
- e) in § 14 Absatz 3 die Wörter „Fakultätsrat der Fakultät“ durch die Wörter „Bereichsrat des Bereichs“,

- f) in § 16 Absatz 2 Satz 6 das Wort „Fakultätsratsmitglieder“ durch das Wort „Bereichsratsmitglieder“,
 - g) in § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3, § 11 Absatz 2 Satz 1, § 15 Absatz 4 und § 16 Absatz 3 Satz 1 das Wort „Dekan“ jeweils durch das Wort „Bereichssprecher“,
 - h) in § 5 Absatz 1 Satz 1, § 11 Absatz 3 Satz 1 sowie § 13 Absatz 2 Satz 1 die Wörter „Dekan der Fakultät“ jeweils durch das Wort „Bereichssprecher“,
 - i) in § 11 Absatz 2 Satz 3 sowie § 15 Absatz 3 die Wörter „Dekan der Fakultät“ jeweils durch die Wörter „Bereichssprecher des Bereichs“.
3. Weiterhin werden ersetzt
- a) in § 13 Absatz 1 Satz 2 und 4 sowie § 16 Absatz 2 Satz 1 und das Wort „Fachrichtung“ jeweils durch das Wort „Fakultät“,
 - b) in § 4 Absatz 2 Nummer 2, § 5 Absatz 2 Satz 4 sowie § 6 Absatz 1 Satz 5 das Wort „Vorsitzenden“ jeweils durch das Wort „Dekan“,
 - c) in § 4 Absatz 2 Nummer 2, § 5 Absatz 2 Satz 4 sowie § 6 Absatz 1 Satz 5 das Wort „Fachkommission“ jeweils durch das Wort „Fakultät“,
 - d) in § 4 Absatz 2 Nummer 2 die Wörter „das Vorschlagen“ durch die Wörter „die Einsetzung“.
4. § 6 Absatz 1 wird weiterhin wie folgt geändert:
- a) Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Mit der Eröffnung sind die Promotionskommission einzusetzen, die Gutachter zu bestellen sowie die zwei Fachgebiete für das Rigorosum und das Wissenschaftsgebiet, dem die Dissertation zuzuordnen ist, festzulegen.“,
 - b) § 6 Absatz 1 Satz 4 wird gestrichen,
 - c) der entsprechend Nummer 3 geänderte Satz 5 wird zu Satz 4.
5. In § 11 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „durch den Fakultätsrat“ gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Bereichsrates des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 23. Mai 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 12. Juni 2018.

Dresden, den 18. Juni 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen